

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

Ausschußüberweisung von selbständigen Anträgen gemäß § 55 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags

Der Ältestenrat hat in seiner 34. Sitzung am 8. Mai 1990 gemäß § 55 Abs. 4 GOLT einstimmig beschlossen, folgende selbständige Anträge zur Beratung in öffentlicher Sitzung an Ausschüsse zu überweisen:

1. Ausschuß für Umwelt und Gesundheit

- a) Stilllegung der Blei- und Silberhütte Braubach (BSB)
Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
– Drucksache 11/3262 –
- b) Weitergabe von Informationen aus dem Abfalldponiekataster
Antrag der Fraktionen der F.D.P. und CDU
– Drucksache 11/3533 –
federführend (mitberatend Innenausschuß und Rechtsausschuß)

2. Innenausschuß

- a) Überprüfung einzelner Vorschriften über die Rechtsstellung in der Bundesrepublik Deutschland stationierter ausländischer Truppen und deren Vollzug
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 11/2732 –
- b) Überprüfung einzelner Vorschriften über die Rechtsstellung in der Bundesrepublik Deutschland stationierter ausländischer Truppen und deren Vollzug
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der SPD
– Drucksache 11/3026 –
- c) Weitergabe von Informationen aus dem Abfalldponiekataster
Antrag der Fraktionen der F.D.P. und CDU
– Drucksache 11/3533 –
mitberatend (federführend Ausschuß für Umwelt und Gesundheit, ebenfalls mitberatend Rechtsausschuß)
- d) Abtransport der in Rheinland-Pfalz gelagerten chemischen Waffen unter Sicherheitsvorkehrungen, die jedes Risiko für die Bevölkerung ausschließen
Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 11/4023 –

3. Rechtsausschuß:

Weitergabe von Informationen aus dem Abfalldponiekataster

Antrag der Fraktionen der F.D.P. und CDU

– Drucksache 11/3533 –

mitberatend (federführend Ausschuß für Umwelt und Gesundheit, ebenfalls
mitberatend Innenausschuß)

Dr. Volkert
Präsident des Landtags